

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2020-1293 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.02.2020 Einreicher: Herr Balow
Wahl von Stellvertretern für die Mitglieder in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	25.02.2020
Gremium	
Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt für die zwei gewählten Mitglieder der Gemeinde Bobitz im Zweckverband Wismar je einen Stellvertreter:

1. _____
2. _____

Begründung:

Die Gemeinde Bobitz verfügt im Zweckverband über ein „geborenes Mitglied“ und zwei weitere Mitglieder, die der Gemeinde aufgrund der Einwohnerzahl zustehen. Während für das geborene Mitglied die Stellvertretung geregelt ist (stellvertretende Bürgermeister) können im Verhinderungsfall die Stimmen der weiteren zwei Mitglieder nur durch eine gewählte Stellvertretung wahrgenommen werden.

Laut Kommunalverfassung (§156, Absatz 4, Satz 2) und Satzung des Zweckverbandes (§5, Absatz 3, Satz 2) ist die Wahl und Benennung je eines Stellvertreters möglich und sollte zur Wahrung der Interessen der Gemeinde Bobitz im Zweckverband auch erfolgen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	